



**Verein zur Förderung von Nachhaltigkeit und Markttransparenz in der Energiewirtschaft**

**getragen von**

**Öko-Institut e.V. • Umweltstiftung WWF Deutschland • Verbraucherzentrale NRW e.V.**

**Stellungnahme zu dem Artikel der Financial Times Deutschland (FTD)  
„Schummelei beim Ökostrom“ vom 10.6.2008 sowie der weiteren Berichter-  
stattung in den Medien**

(Freiburg, 13. Juni 2008)

Der Streit um sauberen Ökostrom des Anbieters LichtBlick lenkt aus Sicht des Vereins EnergieVision von den entscheidenden Aspekten bei der Bewertung von Ökostrom ab. Der Verein wird vom Öko-Institut zusammen mit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen und der Umweltstiftung WWF Deutschland getragen und vergibt das Ökostrom-Label „ok-power“. Entscheidend ist dabei, dass ein Ökostromprodukt neue umweltfreundliche Anlagen fördert und dadurch konventionelle Kraftwerke verdrängt werden. Der Ökostromanbieter LichtBlick war ins Gerede gekommen, weil er entgegen eigener Aussagen kleine Mengen Strom an der Strombörse EEX gehandelt hat.

EnergieVision zertifiziert Ökostrom des Hamburger Ökostromanbieters LichtBlick seit dem Jahr 2001. Die Zertifizierung umfasst dabei das Ökostromprodukt für Haushaltskunden sowie für Gewerbekunden im Standard-Tarif (ohne Leistungsmessung). Für die Zertifizierung nach dem ok-power-Label werden die prognostizierten Verbrauchsmengen aller Kunden eines zertifizierten Produkts mit der erzeugten oder gekauften Ökostrommenge eines Anbieters abgeglichen. Treten zwischen diesen beiden Größen zum Jahresende leichte Abweichungen in Form einer Unterdeckung auf, müssen diese im Folgejahr ausgeglichen werden.

Das entscheidende Gütekriterium für Ökostromprodukte ist die Tatsache, dass neue Anlagen durch den Verkauf des Ökostroms gefördert werden müssen. Im Rahmen des ok-power Labels wird dies sichergestellt, indem jedes Jahr mindestens ein Drittel des zertifizierten Stroms aus Anlagen stammen muss, die jünger sind als sechs Jahre. Ein weiteres Drittel muss aus Anlagen kommen, die nicht älter sind als zwölf Jahre. Anlagen, die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz oder vergleichbare Förderinstrumente im Ausland bereits gefördert werden oder in den Genuss einer Förderung kommen könnten, werden dabei unabhängig von ihrem Alter nicht als neue Anlagen anerkannt. Damit müssen die Anbieter der zertifizierten Produkte spätestens alle sechs Jahre neue Anlagen unter Vertrag nehmen, die keine öffentliche Förderung erhalten. Dadurch wird ein angemessener Neubau von Erneuerbare-Energie-Anlagen gewährleistet.

Das Problem der jetzt im Falle von Lichtblick über das Jahr hinweg auftretenden Schwankungen zwischen Prognose und Beschaffung des Stroms resultiert zum Teil aus der von einigen Ökostromanbietern propagierten zeitgleichen Ökostrombelieferung der Kunden. Die Zeitgleichheit spielt bei der Auszeichnung mit dem ok-power Label keine Rolle und wird deswegen im Zuge des Verfahrens auch nicht geprüft. Grund: Der ökologische Nutzen steht beim heutigen Ausbaustand der Erneuerbaren Energien aus Sicht von EnergieVision in keinem Verhältnis zu dem damit verbundenen Aufwand.

Zudem bedeutet die Zeitgleichheit nur eine „virtuelle Unabhängigkeit“ von den Unternehmen, die Kern- und Kohlekraftwerke betreiben. Da alle Stromanbieter dasselbe Stromnetz nutzen und auf die „graue“ Regelenergie der Netzbetreiber angewiesen sind, sind auch die Ökostromanbieter nach wie vor abhängig von den Strukturen der konventionellen Energiewirtschaft.

Selbstverständlich ist – gerade bei einem mit idellen Werten verbundenen Produkt wie Ökostrom – eine klare und transparente Kommunikation für die Glaubwürdigkeit beim Verbraucher wichtig. EnergieVision fordert daher alle Anbieter von ok power-Strom und auch anderen Ökostrom-Produkten auf, Ihre Aktivitäten verständlich und offen darzustellen und dabei dem Verbraucher auch komplexe Zusammenhänge zu erklären. EnergieVision selbst wird im Rahmen seiner Zertifizierung auch weiterhin zu der Erhöhung der Transparenz in den Energiemärkten beitragen.